



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

Schulspezifische Ergänzungen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020

Zu Punkt 1: Hygienemaßnahmen

- Auf dem Schulgelände besteht während des Schultages eine Maskenpflicht für alle Personen, die das Gelände betreten. Besonders in den Hofpausen ist auf die Maskenpflicht zu achten, da hier die Mindestabstände von 1,5 m zwischen verschiedenen Klassenverbänden nicht immer eingehalten werden kann.
Die Maskenpflicht ist innerhalb der festen Klassenverbände aufgehoben.
- Auf die Maskenpflicht, die Abstandsregeln und das richtige Händewaschen wird an den Schultoren, den Eingängen zu den Schulgebäuden und den Toiletten hingewiesen.
- Wie im Hygieneplan Corona vom 28.09.2020 beschrieben dürfen Personen, mit Symptomen, die auf eine Covid-19- Erkrankung hindeuten, die Schule nicht betreten. (vgl. Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020, Abschnitt 1- Hygienemaßnahmen)
- Kinder bis 12 Jahre dürfen die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung unterliegen.
- Im Lehrerzimmer sind die Abstände einzuhalten und auf eine gute Durchlüftung zu achten. Es sollten nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer sein.
- In den Klassen und in den Erwachsenentoiletten sind an jedem Waschbecken Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden.
- In den Schülertoiletten sind an jedem Waschbecken sind Seife und Einmalhandtücher vorhanden.
- Zusätzlich sind Desinfektionstücher zur Wischdesinfektion vorhanden. Diese können bei Bedarf benutzt werden um Türklinken, Tische etc. zu desinfizieren. Dazu sollen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Es sind Einmalhandschuhe vorhanden, die bei Bedarf (Desinfektion oder bei direktem Kontakt zu Schülern) getragen werden können.
- Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher sind im Sekretariat/ Lehrerzimmer vorhanden und können von hier aus mitgenommen werden.
- Zu Beginn des Unterrichts sollen die Kinder ihre Hände einmal desinfizieren, um eine zeitliche und örtliche Entzerrung zu erreichen. Danach ist das Waschen der Hände ausreichend.



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

Schulspezifische Regelungen

1. Raumhygiene

- Jede Klasse wird hauptsächlich in ihrem Klassenraum unterrichtet. Werden Fachräume benutzt ist auf eine entsprechende Lüftung zwischen den Gruppen zu achten.
- Die Abstandsregeln sind nur innerhalb der festgelegten Lerngruppe aufgehoben. Wo es möglich ist, ist weiterhin darauf zu achten, auch in der festen Lerngruppe die Abstandsregeln einzuhalten.
- Außerhalb der festen Lerngruppe sind alle Abstands- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.
- Während des Unterrichts sind die Fenster zu öffnen, sofern es die Außentemperaturen zulassen, um einen Luftstrom zu gewährleisten. Ein Fenster ist mindestens zu öffnen. Ist eine dauernde Öffnung aufgrund der Außentemperaturen nicht möglich, muss mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten stoßgelüftet werden.
- Die Klassen stellen sich an ihren üblichen Aufstellplätzen an.
- Die Klassen nutzen weitgehend folgende Toilettenanlagen:

Klasse	Toilettenanlage
2a, 2b	Außentoilette
3a	Toilette Neubau
3b	Toilette 1OG Hauptgebäude
4a, 4b, 4c	Toilette Neubau
1a, 1b	Toilette 1 OG Hauptgebäude
Schulbetreuung	Toilette Neubau

- Bis auf Weiteres nehmen alle Schülerinnen und Schüler die Jacken mit an den Platz und hängen sie über den Stuhl. Auf Hausschuhe wird verzichtet.
- Sollten Schüler Essen oder Trinken, so soll das Frühstück ausschließlich am persönlichen Arbeitsplatz verzehrt werden. Auf eine entsprechende Handhygiene vor und nach dem Essen ist zu achten. Alle Kinder bringen einen Zippbeutel mit Namen, ein täglich zu wechselndes Geschirrtuch oder eine Brotdose mit Name mit, um ihre Alltagsmaske dort aufbewahren zu können.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht außerhalb der Klassen- und Fachräume Maskenpflicht, da hier nicht immer gewährleistet werden kann, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Während des Schulbetriebs sind alle Innentüren, sofern möglich, offen zu halten, sodass möglichst kein Kontakt mit Türklinken etc. erfolgt.



Schule am Erlenbach
Grundschule der Stadt Frankfurt a.M.

- Aktuell finden Musik- und Sportunterricht nach den Vorgaben in den Anlagen zum Hygieneplan 6.0 statt. Bis zum 31.01.2021 findet der Chor nicht statt. Das Singen im Klassenverband in geschlossenen Räumen ist ebenfalls untersagt.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Erwachsenentoiletten sind Seifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden.
- In den Schülertoiletten sind Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- Die Benutzung der Toiletten ist unter Punkt 2 ersichtlich.
- Es ist von den Lehrkräften/ den Betreuern der Schulbetreuung darauf zu achten, dass sich immer nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die entsprechenden Hygienegrundsätze sind einzuhalten.
- Zusätzlich zum regulären Putzdienst kommt eine Reinigungskraft vormittags für 2 Stunden zur Reinigung der Toilettenanlagen, der Handläufe der Treppen, der Türklinken etc.

3. Infektionsschutz in den Pausen und vor und nach dem Unterricht

- Da auf dem Gelände Maskenpflicht besteht, tragen alle Schülerinnen und Schüler eine Maske, wenn sie zum Schulbeginn und nach Unterrichtsschluss über das Gelände laufen.
- Während der gemeinsamen Hofpausen besteht für alle eine Maskenpflicht, da in den gemeinsamen Hofpausen der ausschließliche Kontakt nur mit Kindern derselben Lerngruppe nicht gewährleistet werden kann. Auch ist die Abstandsregelung nicht immer möglich. Eine versetzte Pausenregelung ist aufgrund der Raum- und Personalsituation nicht möglich.
- Jede Lehrkraft/ Betreuungskraft achtet auf die Abstands- und Hygieneregeln.

4. Konferenzen und Versammlungen

- Während Konferenzen und Versammlungen ist soweit möglich auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Für Elternabende, Schulkonferenzen und Elternbeiratssitzungen gibt es gesonderte Hygieneregeln.

Die schulspezifischen Ergänzungen zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020 sind ab dem 19.10.2020 gültig.